



Gemeinde Neuried

(Stand: 2005)

Baumschutzverordnung:

Eine Baumschutzverordnung wurde am 21. November 2003 erlassen. Diese Verordnung bezieht sich auf den Schutz von Bäumen ab einem Stammumfang von 80 cm in 1 m Höhe und Sträuchern.

Biotopschutz:

Naturschutzfachlich bedeutende Biotop finden sich kaum in der Gemeinde Neuried. Südlich der Zugspitzstraße liegt ein Feldgehölz. In einem Waldgebiet nordöstlich des Siedlungsbereiches befindet sich eine Windwurffläche. Es wurden keine neuen Biotop angelegt.

In bestehende Grünflächen wurden in Teilbereichen durch Ansaat artenreiche Blumenwiesen integriert. An einigen wenigen Standorten wurde im Bereich des Straßenbegleitgrünes mageres Substrat eingebracht und ebenfalls artenreiche Saatgutmischungen eingearbeitet. Die Pflege der Grünflächen und des Straßenbegleitgrünes erfolgt durch den Bauhof zweimal im Jahr (Juni/Sept-Okt). Es wird gemulcht (Einsatz von Mulchmähern, die das Gras sehr klein häckseln) oder gemäht.

Artenschutz:

In Zusammenarbeit mit Frau Schober und Herrn Soyer vom Landesbund für Vogelschutz wurden im Friedhof sowie in größeren Grünanlagen Vogelnistkästen aufgehängt. Am Feuerwehr-Turm der Gemeinde wurde ein Nistkasten für Mauersegler angebracht.

Von der Bevölkerung gingen bei der Gemeinde mehrere Anfragen zum Schutz von Amphibien ein, die bei ihren Wanderungen den Haderner Weg überqueren. Da diese Amphibienwanderungen von Frau Pfab, ehemalige Umweltberaterin nicht bestätigt werden konnten, wurden keine Maßnahmen zu deren Schutz eingeleitet. Nur 100 m nördlich der Neurieder Gemeindegrenze (Großhadern), unweit des Haderner Wegs, konnte der LBV 2006 und 2007 den gefährdeten Laubfrosch nachweisen. Diese Art ist nach einer europäischen Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie¹⁰) streng geschützt.

Vorschläge zur weiteren Intensivierung der Naturschutzpraxis

- Sparsamkeit im Flächenverbrauch
- Maßnahmen zum Amphibienschutz nach vorheriger Bestandserfassung
- Aufnahme naturschutzfachlich wertvoller Flächen, sofern dies im Landschaftsplan nicht schon geschehen ist
- Fachgerechte Pflege vorhandener Biotop und Neuanlage von Biotop auch außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsregelung
- Verwendung von autochthonem Saatgut und Pflanzmaterial bei Neuanlage von Grünstreifen und Biotop
- Verzicht auf die Verwendung von Mulchmähern und Abtransport des Schnittgutes bei der Pflege gemeindlicher Grünflächen

¹⁰ Zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa verabschiedete die EU 1992 die sogenannte Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Mit ihr verpflichten sich die Mitgliedsstaaten u.a. dazu, ein zusammenhängendes ökologisches Netz von Schutzgebieten aufzubauen, das den Namen „Natura 2000“ tragen soll. Der Schwerpunkt der Richtlinie liegt auf dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung von bestimmten Lebensraumtypen.

Naturschutzprojekt

Ökologische Ausgleichsfläche

(Stand: 2005)

Lokal bedeutsames Biotop / Pflege- und Erhaltungszustand: Gut/ Schutzstatus: Unbekannt

Lage: mehrere hundert Meter südwestlich der Zugspitzstraße und westlich der Buchendorfer Straße

Schutzstatus nach Naturschutzrecht: bisher noch kein Schutzstatus

Kartierter Biotop mit der Nr.: nicht biotopkartiert

Flächennutzung nach Flächennutzungsplan: Ausgleichsfläche

Flächengröße: 2,9 ha

Die ökologische Ausgleichsfläche wurde 2004 neu angelegt. Sie ist umgeben von Ackerflächen und Grasfluren. Es führt ein Weg durch die Fläche, an dem gruppenweise 14 Laubbäume – vorwiegend Stiel-Eichen (*Quercus robur*) – angepflanzt wurden. Im Westteil ist entlang dem Weg ein artenreicher Krautsaum entstanden. Im Nordwesten des Biotops wurde eine Streuobstwiese aus vorwiegend alten Apfelsorten angelegt. Auf der Wiese wurden Pflanzenarten des Intensivgrünlandes angesät, d.h. Pflanzen, die in der intensiven Landwirtschaft verwendet werden. Es wurden fast ausschließlich Zuchtformen von Futtergräsern und Saat-Rotklee (*Trifolium pratense ssp. sativum*) mit ökologisch geringer Wertigkeit eingebracht. Angrenzend an die Streuobstwiese sowie an den Rändern der Ausgleichsfläche wurden mehrere artenreiche und standortheimische Baum- und Strauchgruppen gepflanzt. Im zentralen Teil der Ausgleichsfläche befindet sich eine noch sehr lückige Magerrasen-Neuanlage. Der Oberboden wurde streifenweise in unterschiedlichen Tiefen abgeschoben. Es wurden Arten von mageren Wiesen und Kalkmagerrasen (an nährstoffarme, kalkhaltige Böden angepasste Pflanzengemeinschaft) eingesät. Nordseitig wurden drei dicke Baumstümpfe als Lebensraum für Kleintiere platziert. Zudem wurden fünf flache Steinblockhaufen angelegt. Bei der Pflanzung bzw. Ansaat von



Kies-Rohbodenfläche mit abgelagerten Baumstümpfen und blühenden Ackerwildkräutern

Wildpflanzen wurden z.T. nicht standortheimische Sippen verwendet.

Vorkommen gefährdeter Arten (alle angesät bzw. angepflanzt): Gewöhnliche Kornrade (*Agrostemma githago*), Färber-Hundskamille (*Anthemis tinctoria*), Roggen-Trespe (*Bromus secalinus*), Ausdauernder Lein (*Linum perenne*), Acker-Wachtelweizen (*Melampyrum arvense*), Großblütige Brunelle (*Prunella grandiflora*), Bibernel-Rose (*Rosa spinosissima*)

Problempflanzen = Invasive Neophyten/Zierpflanzen, stark wuchernde Wildpflanzen: derzeit nicht vorhanden

Pflege- und Maßnahmenvorschläge:

- Aufstellen von Informationstafeln zum Zweck und zur Bedeutung der Fläche, um die derzeit intensive Freizeitnutzung zu begrenzen
- zweimalige jährliche Mahd der Streuobstwiese im Westteil mit Mähgutabfuhr; bei der Mahd sollte auf die Verwendung scharfer Messer geachtet werden, um einen glatten Schnitt zu

gewährleisten und Rupfungserscheinungen zu vermeiden

- jährliche Mahd der Magerrasenanlage im Spätsommer bis Frühherbst mit Mähgutabfuhr; Aussparen von 5-10 % Flächenanteil, vorwiegend in Bereichen mit Ruderalstauden¹¹ nährstoffarmer Standorte bzw. an den Randzonen der Fläche
- Anlage von wenigstens 3 m breiten, unbewirtschafteten Pufferstreifen mit krautiger Vegetation auf den angrenzenden Ackerflächen, welche den Herbst und Winter über nicht gemäht werden; nur so kann ein Nährstoffeintrag in die Magerrasen verhindert werden
- fachgerechter jährlicher Schnitt der Obstbäume
- wenn der Saat-Rotklee nach drei Jahren nicht deutlich an Deckung abgenommen hat, Neuanlage der Obstwiese mit standortheimischem Wildpflanzensaatgut
- Dokumentation der floristischen und faunistischen Entwicklung der Ausgleichsfläche

¹¹ Ruderalstauden sind Pflanzen, die typisch sind für von Menschen unregelmäßig gestörte Flächen wie Schutzplätze, steinige Böschungen und Wegränder.



Feldgehölz südlich der Zugspitzstraße in Neuried

Im Zuge der Ausweisung eines neuen Baugebietes wurde ein Bestand an alten Höhlenbäumen gerodet. Die Baumhöhlen hatten Fledermäusen als Tagesquartier gedient und wurden durch die Rodung zerstört. Als Ersatzquartier wurden entlang der Planeggerstraße Fledermauskästen angebracht. Diese wurden jedoch nicht von Fledermäusen angenommen.

Landschaftsplan:

Der Landschaftsplan wird derzeit überarbeitet und soll im Anschluss in den Flächennutzungsplan eingearbeitet werden.

Eingriffs-Ausgleichsregelung:

Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sind seit 2001 gesetzlich vorgeschrieben. Als Berechnungsgrundlage für die Eingriffs-Ausgleichsregelung

dient nicht, wie bei allen anderen untersuchten Gemeinden, der Bayerische Leitfaden, sondern das nordrhein-westfälische Modell. Die bestehende Ausgleichsfläche dient als Ökokonto für künftige Bauvorhaben. Ausgleichsmaßnahmen werden in der Gemeinde Neuried sowohl innerhalb als auch außerhalb des Baugrundstückes durchgeführt.

Als Ausgleich für vier Bebauungspläne wurde am südöstlichen Ortsrand von Neuried eine 28.850 m² große Ausgleichsfläche angelegt, die sich aus Magerrasen, einer Streuobstwiese, Brachflächen und Feldgehölzen zusammensetzt. Die Ausgleichsfläche wird zurzeit von der Firma gepflegt, die die Fläche angelegt hat. Im Anschluss daran soll die Pflege nach Möglichkeit an den Bauhof der Gemeinde übertragen werden.

Information

Ansprechpartner im Arten- und Biotopschutz:

Gemeinde:

Dr. Robert Erhart
Tel. 0 89/7 59 01 63
Homepage: www.neuried.de

Naturschutzverbände:

Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppe München Stadt und Land
Sylvia Weber (Artenschutz an Gebäuden)
Tel. 0 89/20 02 70 83

Christine Harzer (Biotoppflege)
Tel. 0 89/20 02 70 81
Homepage: www.lbv-muenchen.de

Bund Naturschutz

Kreisgruppe München
Tel. 0 89/51 56 76 0
Homepage: www.bn-muenchen.de

(Stand: 30.06.2007)

Größe des Gemeindegebietes: 962 ha
Einwohner: 7.880

Einwohner/Fläche: 8/ha

Schutzgebiete, kartierte Biotope: Landschaftsschutzgebiete (Art. 10 BayNatSchG):

Forstenrieder Park einschließlich Forst Kasten und Fürstenrieder Wald (anteilig)

Kartierte Biotope (1993):

eine Hecke am Siedlungsrand von Neuried;
kein Schutzstatus